

Ausschreibung „*HHU Summer Schools*“

Nach einer ersten Pilotphase wird im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Heinrich-Heine-Universität die Förderlinie „*HHU Summer Schools*“ eingerichtet. In den *HHU Summer Schools* sollen Studierende und Promovierende an der HHU im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Forschungstätigkeit vor Ort internationale Kompetenzen erwerben können. Sie lernen Dozierende aus anderen Ländern, inter-nationale Perspektiven auf ihr Interessengebiet und alternative Herangehensweisen und Methoden kennen. Zudem können sie ihre fremdsprachlichen und interkultu-rellen Fertigkeiten weiterentwickeln.

Im Rahmen dieser Förderlinie ruft das Rektorat interessierte HHU-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler auf, einen Antrag auf zentrale QVM über den Prorektor für Internationales und Wissenschaftskommunikation zu stellen.

Gefördert werden *HHU Summer Schools* aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, sowohl Studierenden (in erster Linie Masterstudierende) der HHU als auch Promovierenden an der HHU den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen zu ermöglichen. Die Teilnahme von fortgeschrittenen Bachelorstudierenden sowie von ausländischen Gaststudierenden an der HHU ist ebenfalls möglich und gewünscht. Die Förderung ist themenoffen.

Die Förderkriterien für *HHU Summer Schools* sind wie folgt:

- thematisch und fachlich relevant,
- international (mind. fünf Lehrende, davon mind. 50 % von nicht-deutschen Universitäten),
- aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Veranstaltungssprache: Englisch bzw. die jeweilige Fachsprache,
- Dauer der *HHU Summer School*: in der Regel fünf Tage als Veranstaltungsblock in der vorlesungsfreien Zeit,
- Möglichkeit zum Erwerb von Credit Points für die Teilnehmenden im Rahmen der *HHU Summer School*.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgruppenleitungen/Professuren. Für Forschungsverbünde wie Graduiertenkollegs gelten gesonderte Bedingungen. Da die Förderung sich als Anschubfinanzierung für die Beantragung weiterer Runden von *Summer Schools* bei Drittmittelgebern versteht, sind die Antragsstellenden nach Bewilligung eines Antrags für die folgenden zwei Jahre ab Bewilligungsbeginn von der Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, ausgenommen.

Zeitplan

Einreichungsfrist:	01.11.2019
Benachrichtigung der Antragssteller/innen:	Anfang Januar 2020
Fördersumme:	max. 10.000 € je <i>HHU Summer School</i>

Die Fördersumme ist innerhalb des bewilligten Förderjahres zu verausgaben.

Der Antrag (max. 3 Seiten) ist in schriftlicher Form als eine PDF an den Prorektor für Internationales und Wissenschaftskommunikation als E-Mail (prorektor.international-wisskomm@hhu.de) durch die jeweilige Arbeitsgruppenleitung/Professur zu stellen und muss Folgendes beinhalten:

- kurze inhaltliche Darstellung,
- Kostenkalkulation,
- Zeit- und Umsetzungsplan,
- Liste der geplanten Dozierenden und Begründung ihrer Auswahl,
- geschätzte Anzahl der teilnehmenden Master- und Bachelorstudierenden der HHU sowie Doktorand/innen an der HHU,
- Stellungnahme zu folgenden Fragen:
 - Worin liegt der Mehrwert für die Internationalisierung der HHU?
 - Welche internationalen Erfahrungen machen die Teilnehmer/innen durch die *HHU Summer School*?
 - Wie fügen sich die Inhalte in das curriculare Lehrangebot ein?
 - Inwieweit kann die Teilnahme an der *HHU Summer School* als Studienleistung anerkannt werden?
 - Mit welchen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation) begleiten Sie die Veranstaltung?
- Erläuterungen zur Werbung für die *HHU Summer School* innerhalb der Universität,
- CV des/der Antragsstellers/in.

Nach Abschluss der *HHU Summer School* reichen die Antragstellenden unaufgefordert innerhalb von drei Monaten einen Abschlussbericht beim Prorektor für Internationales und Wissenschaftskommunikation ein (ca. zwei Seiten Umfang). Neben den Ergebnissen der Veranstaltungsevaluation ist darin anzugeben, ob und wie die im Antrag angegebenen Ziele eingehalten werden konnten.